

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Postulat 2006-100 von Christoph Rudin: Gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Land

**Datum:** 3. Februar 2009

**Nummer:** 2009-030

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/030

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

betreffend

### Postulat 2006-100 von Christoph Rudin: Gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Land

vom 3. Februar 2009

#### A. Vorbemerkung

Nachstehendes Postulat von Christoph Rudin ([2006-100](#)) wurde mittels gleichlautendem Anzug von Fabienne Vulliamoz auch im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht. Der Landrat hat das Postulat mit LRB Nr. 1851 am 18. Mai 2006 dem Regierungsrat BL zum Bericht überwiesen. Der Grosse Rat hat den Anzug am 7. Juni 2006 mit GRB Nr. 06/23/22.2G dem Regierungsrat BS zum Bericht überwiesen:

#### B. Das Postulat

„Ein reichhaltiges Kulturleben ist für die Entwicklung und den Zusammenhalt unserer Region unverzichtbar und mehr als bloss ein Standortvorteil. Die Verwendung und Verteilung der Gelder für kulturelle Zwecke kann nicht allen Erwartungen gerecht werden und muss gerade deshalb transparent erfolgen. Kulturpolitik sowie die Bedürfnisse von Publikum und Kulturschaffenden sollen öffentliche Diskussionsthemen sein.

Die Kulturpolitik der beiden Basler Halbkantone ist heute schon vielfältig verflochten. Viele Projekte und Institutionen werden gemeinsam getragen. Fachgruppen beider Basel entscheiden über die Ausrichtung von Beiträgen. Für das Publikum spielt es kaum eine Rolle, wo ein kulturelles Ereignis statt findet und welches Gemeinwesen es finanziert. Die Kulturschaffenden und Kulturveranstalter der Region sind sich gewohnt, bei beiden Kantonen um Unterstützung für ihre Projekte nachzusehen. Mit einer verstärkten partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Planung können Doppelspurigkeiten eliminiert, Hindernisse abgebaut, Synergien entwickelt und die kulturelle Vielfalt gestärkt werden.

Eine gemeinsame Kulturpolitik beginnt mit einem gemeinsamen Kulturkonzept. Damit sollen die Regierungen periodisch Inhalt, Leitlinien und Zukunftsperspektiven der kantonalen Kulturförderung festlegen und sich der öffentlichen Diskussion stellen.

- Für eine längerfristige kulturpolitische Perspektive braucht es ein solides Planungsinstrument für die Kulturförderung.
- Partnerschaftliche Verhandlungen zwischen den beiden Basel müssen über Finanzfragen hinaus gehen und sich auch auf inhaltliche Fragen konzentrieren, wie die Aufgabenteilung oder die Definition von Schwerpunkten. Ein regionales Kulturkonzept soll eine wichtige Lücke schliessen und ein regionalpolitisches Zeichen setzen.
- Einer breiten Öffentlichkeit, Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und Veranstaltern und politischen Entscheidungsgremien dient eine transparente Förderpolitik als Information und Orientierung. Gleichzeitig ermöglicht und garantiert eine ausgewogene Informationspolitik die notwendige öffentliche Diskussion für die Kultur in der Region.

Die Unterzeichneten bitten deshalb um Prüfung folgender Anliegen:

Die Regierungen beider Basel

- verabschieden regelmässig gemeinsame Perspektiven und Prioritäten der Kulturförderung,
- legen regelmässig gemeinsam Rechenschaft ab über ihre Kulturförderpolitik und
- unterbreiten die Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung sowie die Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung.

## **C. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt zum Postulat von Christoph Rudin wie folgt Stellung:

### **1. Allgemeines**

Die Ausführungen des Postulanten zu Sinn und Zielen einer kohärenten regionalen Kulturpolitik kann der Regierungsrat im Prinzip unterstützen. Im Gegensatz zum Postulanten ist er jedoch der Auffassung, dass die meisten Forderungen in der Praxis bereits erfüllt sind und zwischen den beiden Kantonen BS und BL partnerschaftlich gelebt werden.

Im Folgenden soll auf die drei konkret formulierten Anliegen näher eingegangen werden.

### **2. Stellungnahme zu den einzelnen Anliegen**

#### **2.1. Regelmässige Verabschiedung von gemeinsamen Perspektiven und Prioritäten in der Kulturförderung**

Die kantonale Kulturförderung hat gemäss Verfassung (und dem in der Vernehmlassung stehenden Kulturförderungsgesetz) einerseits das Ziel und den Auftrag, kulturelle Vielfalt zu fördern, muss andererseits in Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel auch Prioritäten setzen. Soll eine tragfähige Perspektive für die Kulturförderung in der Region entstehen, muss dies verbunden sein mit einer entsprechenden ganzheitlichen partnerschaftlichen finanziellen Grundlage. Im Rahmen des Vertrags von 1997 über die Kulturvertragspauschale fliessen jährlich 1% der Steuereinnahmen natürlicher Personen des Kantons Basel-Landschaft an Kulturinstitutionen im Kanton Basel-Stadt. Die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den kulturellen Zentrumsleistungen ist

nach wie vor Gegenstand der Partnerschaftsverhandlungen (Teilprojekt 4 Kultur) zwischen den Regierungen BS und BL.

Im Bereich der Projektförderung ist diese gemeinsame Förderpolitik und Finanzierung bereits in hohem Masse erreicht: Finanzierung und Funktionieren der paritätisch bestellten gemeinsamen Fachausschüsse, enge Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Kulturprojekten durch die Lotteriefonds der beiden Kantone und regelmässige direkte Kontakte und Austausch zwischen den beiden Kulturabteilungen.

## **2.2. Regelmässige gemeinsame Rechenschaft über die Kulturförderpolitik der beiden Kantone**

Der Regierungsrat erachtet die Kulturförderpolitik der beiden Basler Kantone heute schon als sehr transparent. Die Begünstigten und die Höhe aller Projektbeiträge und Subventionen werden auf dem Internet publiziert und den Akteuren in der regionalen Kulturszene bekannt. Alle Projektbeiträge werden von gemeinsam bestellten Fachausschüssen beschlossen oder in Abstimmung mit dem Lotteriefonds Basel-Stadt erörtert und in regelmässigen Abständen publiziert (Medien, Internet). Somit wird heute schon „gemeinsam“ Rechenschaft abgelegt. Eine noch höhere Transparenz ist allenfalls möglich, indem bei den Subventionen nicht nur der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft, sondern auch der jeweilige Beitrag des Kantons Basel-Stadt konsequent genannt wird. Dies ist beiderseits grundsätzlich möglich und kurzfristig umsetzbar.

## **2.3. Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung, Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung unterbreiten**

Die allgemeinen Förderkriterien für Projektbeiträge sind in der Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung definiert sowie in den spartenspezifischen Fördermodellen und -bestimmungen publiziert. Alle Fachausschüsse arbeiten auf der Basis von Geschäftsordnungen. Um den aktuellen Gegebenheiten der Kunst- und Kulturförderung Rechnung zu tragen, wurden mit Beschluss vom 5. und 18. August 2008 die juristischen Grundlagen systematisiert und vereinfacht: Die Fachausschüsse bestehen aus sieben Mitgliedern. Die fünf externen Mitglieder der Fachausschüsse werden durch die Vorstehenden der federführenden Direktion resp. des Departements auf Vorschlag einer einvernehmlichen Nomination der beiden Kulturabteilungen gewählt. Die Aufteilung der Geschäftsführung (die Geschäftsstellen der Fachausschüsse Musik und Tanz & Theater werden von kulturelles.bl in Liestal geführt, diejenigen der Fachausschüsse Literatur und Audiovision und Multimedia von der Abteilung Kultur in Basel) hat sich bezüglich Transparenz und Administration bewährt.

In beiden Kantonen sind zudem neue Gesetze zur Kulturförderung in der Vernehmlassungsphase. Der Regierungsrat beabsichtigt, gestützt auf dieses Gesetz, alle vier Jahre einen Kulturbericht zu publizieren. Dieser soll vorgängig mit involvierten Kreisen aus dem Kulturbereich diskutiert werden. Eine Konsultation wichtiger Kulturpartner im Kanton Basel-Stadt ist ebenfalls vorgesehen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass damit breiten Kreisen die Gelegenheit gegeben wird, sich kulturpolitisch einzubringen.

Aufgabe der für den Bereich der Kulturförderung zuständigen Parlamentskommissionen in BS und BL ist die Beratung von Grossrats/Landrats-Geschäften und Antragsstellung an das Parlament. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass der periodische Kulturbericht dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten ist (analog Bildungsbericht und entsprechend Entwurf Kulturgesetz).

Auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betrachtet den Sachverhalt mit wenigen Nuancen deckungsgleich und stellt dem Grossen Antrag einen ähnlich lautenden Antrag.

#### **D. Antrag**

Auf Grund dieses Berichts beantragt der Regierungsrat, das Postulat von Christoph Rudin als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 3. Februar 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Ballmer

Der Landschreiber:  
Mundschin

ENTWURF

**Landratsbeschluss betreffend Abschreibung des Postulates 2006-100  
von Christoph Rudin**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Postulat 2006-100 von Christoph Rudin betreffend Gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Land wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: